

# **Gebührenordnung (GebO) der HRBE**

Stand: 22.07.2021

# Inhaltsverzeichnis

§ 1	<u>Regionsabgaben</u>	3
§ 2	<u>Spielverlegungen</u>	3
§ 3	<u>kurzfristige Spielverlegungen</u>	3
§ 4	<u>Schiedsrichterkosten</u>	4
§ 5	<u>SR Referenten / Auswahltrainer</u>	4
§ 6	<u>Lehrgangsgebühren</u>	4 - 5
§ 7	<u>Reisekosten</u>	5
§ 8	<u>Sitzungsgeld</u>	5
§ 9	<u>Ehrungen</u>	6
§ 10	<u>Mahngebühren</u>	6
§ 11	<u>Verwaltungsgebühren</u>	6
§ 12	<u>Gebührenhöhe</u>	6

## **§ 1 Regionsabgaben**

1. Der Regionsbeitrag für Mannschaften beträgt pro Mannschaft:

Senioren/innen	95,00 €
A-Jugend	40,00 €
B-Jugend	35,00 €
C-Jugend	25,00 €
D-Jugend	20,00 €
E-Jugend	00,00 €
F-Jugend	00,00 €

2. Spielabgabe pro Heimspiel und  
pro Senioren/innen Mannschaft 7,00 €

## **§ 2 Spielverlegungen**

1. Kosten für die Spielverlegung von Seniorenmannschaften

a) 1. Verlegung je Mannschaft	40,00 €
b) 2. Verlegung derselben Mannschaft	80,00 €
c) 3. Verlegung derselben Mannschaft	130,00 €
d) jede weitere Verlegung derselben Mannschaft	200,00 €

2. Kosten für die Spielverlegung von Jugendmannschaften

a) 1. Verlegung je Mannschaft	20,00 €
b) 2. Verlegung der selben Mannschaft	40,00 €
c) 3. Verlegung derselben Mannschaft	80,00 €
d) jede weitere Verlegung derselben Mannschaft	80,00 €

## **§ 3 Kurzfristige Spielverlegungen unter 72 Stunden**

Es wird jeweils die doppelte Gebühr der in § 2 aufgeführten  
Verlegungsgebühr fällig.

#### § 4 Schiedsrichterkosten

Den eingesetzten Schiedsrichter, die durch die SR Ansetzer der HRBE eingesetzt werden, werden die Reisekosten und eine Spielleitungsentschädigung erstattet. Dabei gelten folgende Sätze pro Schiedsrichter.

1. Spielleiterentschädigung pro Pflichtspiel	
Senioren/innen	35,00 €
Jugendspiele A-Jugend	25,00 €
2. Sollten Jugendspiele der E-, D-, C-, B-Jugend angesetzt werden	20,00 €
3. Reisekosten pro km	00,30 €
bis zu 15 km	5,00 €

Berechnung der Fahrtstrecke gem. Gebührenordnung HVN  
§§ 6 und 7 (siehe SR-Richtlinien HRBE)  
Fahrtkosten betragen bis 15 Km 5,00 € je Schiedsrichter

#### § 5 SR Referenten / Auswahltrainer

Die SR Referenten und Auswahltrainer erhalten pro UE (45 min) einen Pauschalbetrag. Dieser Betrag ist bei mehr als einem SR Referent bzw. Auswahltrainer durch die Anzahl dieser Personen zu splitten. Die UE sind entsprechend auf die SR Referenten bzw. Auswahltrainer aufzuschlüsseln.

1. SR Referent pro UE	20,00 €
2. Auswahltrainer pro UE	28,00 €
3. Onlineauswahltraining	14,00 €

#### § 6 Lehrgangsgebühren

Jungschiedsrichter Teil 1 15 UE	40,00 €
darin enthalten Verpflegungskosten von	15,00 €
Jungschiedsrichter Teil 2 9 UE	20,00 €
darin enthalten Verpflegungskosten von	10,00 €
Schiedsrichtergrundlehrgang max. 30 UE	60,00 €
darin enthalten Verpflegungskosten von	25,00 €
Schiedsrichterfortbildung ( 4 UE) pro UE plus Fahrtkosten	20,00 €

Trainergrundlehrgang (KiHaGr) 24 UE	60,00 €
darin enthalten Verpflegungskosten von	25,00 €

Übersteigen die Verpflegungssätze den vorgegeben Betrag trägt der Ausrichter die Mehrkosten.

## § 7 Reisekosten

Grundlage für die Reisekostenabrechnungen ist die Entfernungstabelle nach Map & Guide

Als Reisekosten kommen in Betracht

1. Fahrtkosten
2. Übernachtungskosten
3. Verpflegungsmehraufwendungen

Folgende Reisekosten werden bei Sitzungen erstattet

1. Bei Vereinen der HRBE pro km	00,30 €
2. Bei Spielausschusssitzungen	00,30 €
3. Schiedsrichterausschusssitzungen	00,30 €
4. Bei Vorstandssitzungen	00,30 €
5. entstandene Lastschriftgebühr ist vom Verursacher zu erstatten	

## § 8 Sitzungsgeld

1. Bei Vorstandssitzungen	00,00 €
2. bei einer Abwesenheit von bis zu 5 Stunden	10,00 €
3. bei einer Abwesenheit von mehr als 5 Stunden	18,00 €
4. bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden	30,00 €
5. Übernachtungskosten 20,00 € pauschal oder die tatsächlichen Aufwendungen	
6. Übernachtungskosten für HRBE Referenten / Auswahltrainer werden nicht erstattet, es wird nach Km abgerechnet solange die Lehrgänge in der HRBE stattfinden	
7. Vergleichsturniere pro HRBE Trainer bzw. Betreuer (max. 2 Personen)	75,00 €

## § 9 Ehrungen

Die Gebühren für von der HRBE verliehenen Ehrenbrief beträgt wenn durch einen Verein veranlasst

5,00 €

## § 10 Mahngebühren

Die HRBE stellt säumigen Zahlern max. dreimal eine Mahnung zu

1. Mahnung	10,00 €
2. Mahnung	15,00 €
3. Mahnung und Mannschaftssperre der 1. Senioren- oder Seniorinnenmannschaft	25,00 €

## § 11 Verwaltungsgebühren

1. Auslagepauschale zu jedem Bescheid	5,00 €
2. Auslagepauschale zu jedem Bescheid per Einschreiben	7,50 €
3. Auslagepauschale zu jedem Sperrbescheid	10,00 €

## § 12 Gebührenhöhe

Über die Höhe der Gebühren zu den §§ 1 – 4 (außer § 4.3) entscheidet der **erweiterte** Vorstand der HRBE. In allen anderen Fällen entscheidet der Vorstand der HRBE.